

Hygiene- und Sicherheitskonzept

Vorbemerkung

Das vorliegende Hygiene- und Sicherheitskonzept ist der Rahmen der Veranstaltungen des Blickpunkte e.V., des Ensemble Megaphon und des Ateliers Block 16 sowie der Galerie LortzingArt.

Es gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung am 5. September 2020 und am 25. Oktober 2020.

Der vorliegende Hygieneplan greift die aktuellen Empfehlungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts auf und orientiert sich an den geltenden Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, der Nds. Landesverordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und Allgemeinverfügungen.

Er ist für Mitwirkende und Teilnehmende gleichermaßen verbindlich und gilt in allen Räumen des Ateliers Block 16 und der Galerie LortzingArt.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über die Hände möglich, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Wichtigste Maßnahmen/Hygiene Konzept

- Alle Personen haben jederzeit **mindestens 1,50 m Abstand** voneinander zu halten. Vorhandene Abstandsmarkierungen auf dem Boden sind zu beachten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entbindet den/die Träger*in nicht von der Einhaltung der Abstandsregelung! Ein eigener Mund-Nasen-Schutz muss zur Veranstaltung mitgebracht werden.
- Bitte verzichten Sie auf gegenseitige Berührungen! (z. B. Umarmungen, Händeschütteln etc.)
- Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher/-flaschen, Stifte etc. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie z. B. Türklinken etc. möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder das Benutzen eines Taschentuchs gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen zu halten und sich dabei von den anderen Personen wegzudrehen.
- Eine **gründliche Händehygiene** ist immer einzuhalten, dies verlangt ein regelmäßiges, ggf. anlassbezogenes Händewaschen mit Seife für **mind. 20 bis 30 Sekunden**.
- Tragen von **Mund-Nase-Schutz** für Besucher*innen und für das Personal
- Die Stellung der Tische und Stühle in den Räumen sowie die dort vorgegebenen Sitzordnungen werden jeweils so vorbereitet, dass Mindestabstände von 1,5 Meter gewahrt bleiben. Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- Lüften: In allen Räumen wird regelmäßig für Luftaustausch gesorgt. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten sowie in jeder Pause muss stoß- bzw. quergelüftet werden. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend!

2. Raumhygiene

Bei Ankunft achten Sie als Zuschauer*in bitte auf den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen.

Ein Desinfektionsmittel wird beim Betreten des Gebäudes bereitgestellt. Jede Person sollte sich zu Beginn gründlich die Hände desinfizieren.

Bitte nutzen Sie die entsprechend ausgezeichneten Ein- und Ausgänge.

Beim Eingang wird ein Ablagetisch eingerichtet, wo Besucher*innen ihre Personalien eintragen.

Durch Online-Anmeldung versuchen wir Warteschlangen zu vermeiden. Durch gezielte Leitung der Besuchsströme mit dem Ziel der Kontakt- und Begegnungsminimierung; z. B. Bodenmarkierungen; obligatorische Sitzplatzreservierungen mit geregelter Einlassverfahren (da Eintritt frei, brauchen wir keine Karten abzureißen)

Bestuhlungspläne werden anhand der im Vorverkauf gewonnenen Datenlage und unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln eingerichtet.

Vergabe von Sitzplätzen mit geringerem Abstand erfolgt nur bei Nachweis eines gemeinsamen Hausstands.

3. Reinigung

- Generell nimmt die Infektiösität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.
- Sanitärbereiche werden stündlich gereinigt. Hier stehen zudem ausreichend Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt.

4. Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und§36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Soweit der Verdacht oder Gewissheit besteht, dass ein/e Teilnehmende/ran COVID-19 erkrankt ist, ist der jeweilige Umstand den Organisatoren der Veranstaltung (Civilia) mitzuteilen, damit der Meldepflicht nachgekommen werden kann.